

## Information: Abrechnung Netz gemäß § 46 Abs. 1 EIWG

### Leistungen und Qualität:

mbs Energie sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes. Unabhängig vom gewählten Versorger ermöglicht mbs Energie den Netzzugang und erbringt die Messdienstleistungen. Die Nennfrequenz beträgt 50 Hz. Die Nennspannung im Niederspannungsnetz beträgt 400/230 V gemäß Europeanorm EN 50160. Für abweichende Systeme gilt die Nennspannung gemäß Netzzugangsvertrag.

### Netzebene und vereinbarte Inanspruchnahme des Netzes in kW

Die Zuordnung Ihrer Kundenanlage zu den Netzebenen gemäß § 106 Abs. 1 und das vereinbarte bzw. erworbene Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes in kW werden Ihnen auf der Rechnung oder dem Netzportal bekannt gegeben.

### Wartungsdienste/Instandhaltung

mbs Energie sorgt für die Instandhaltung und Wartung aller zur Erbringung der Leistungen eines Stromverteilernetz-betreibers erforderlichen technischen Einrichtungen.

### Erstanschluss und Änderung

Eine Anfrage zur Neuerrichtung und Änderung eines Netzanschlusses können Sie bei mbs Energie per „Online-Anschlussanfrage“ einreichen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt mbs Energie die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses mit Ihnen ab.

### Veröffentlichung Systemnutzungsentgelte und Preise für Wartungsdienste

Die für die Netznutzung zu verrechnenden Entgelte werden mittels der Systemnutzungsentgelte-Verordnung geregelt und durch die Regulierungsbehörde E-Control-Austria festgelegt und veröffentlicht. Neben den Systemnutzungsentgelten werden auch Messpreise, Netzanschlusskosten und sonstige Leistungen in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Preise finden Sie auf unserer Homepage.

### Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern auch aus wichtigen Gründen sofort beendet werden.

### Streitbeilegung

Bei Beschwerden steht Ihnen der Kundenservice gerne zur Verfügung. Montafonerbahn AG – Verteilnetze, Bahnhofstraße 15 a+b, 6780 Schruns, Österreich, kundenservice@montafonerbahn.at, www.montafonerbahn.at. Sie können auch ein Streitbeteiligungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control Austria beantragen www.e-control.at/schlichtungsstelle.

### Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter https://commission.europa.eu/index\_de.

### Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen. Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die

bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wie viel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

#### **Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation**

Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten.

#### **Selbstablesung des Zählerstands**

Wenn kein intelligentes Messgerät installiert ist, können Sie Ihren Zählerstand selbst ablesen und uns übermitteln. Bitte senden Sie die Zählernummer und den Zählerstand per E-Mail an [kundenservice@montafonerbahn.at](mailto:kundenservice@montafonerbahn.at) oder geben Sie ihn telefonisch (05556/ 9000) bekannt.

#### **Recht auf Ratenzahlung**

Sie haben das Recht eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

#### **Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers**

Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt, damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

#### **Gestützter Preis (Sozialtarif)**

Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter [www.obs.at/kontakt](http://www.obs.at/kontakt).

#### **Recht auf Grundversorgung**

Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht auf Grundversorgung. Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z.B. zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Websites der Lieferanten und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung). Kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Informationen benötigen.

#### **Die Erhebung Ihrer Messdaten**

Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie hier auf unserer [Website](#). Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG. In unserem [Netzportal](#) finden Sie Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen. Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.